

## Ansprechpartner



**Anika Akremi**  
Tel. 93 63-11 47



**Renate Angelovski**  
Tel. 93 63-13 29



**Ingar Koschinski**  
Tel. 93 63-19 02



**Jessica Mainka-Homfray**  
Tel. 93 63-10 77



**Christoph Pfgst**  
Tel. 93 63-11 11



**Daniel Sczudlik**  
Tel. 93 63-10 08

# Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)

## Förderleistungen nach dem Teilhabechancengesetz

Unsere Betriebsakquisiteurinnen und - akquisiteure (BAQ) informieren Sie gerne ausführlich über die konkreten Fördermöglichkeiten in Ihrem Einzelfall.

### **Betriebsakquisiteure**

*Sozialer Arbeitsmarkt*

Tel. 0234 93 63-11 11

Fax: 0234 93 63-20 01

eMail: [jobcenter-bochum.vermittlungsservice@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-bochum.vermittlungsservice@jobcenter-ge.de)

## Chancen für Langzeitarbeitslose

Langzeitarbeitslose Menschen brauchen eine Perspektive. Das neue Teilhabechancengesetz der Bundesregierung will ihnen diese Perspektive geben.

Das Teilhabechancengesetz bietet jedem Arbeitgeber eine attraktive finanzielle Unterstützung, der arbeitslosen Kundinnen und Kunden in seinem Unternehmen eine Chance gibt.

Gefördert werden können alle **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse**, unabhängig vom zeitlichem Umfang sowie der Art der Tätigkeit. Die Details entnehmen Sie bitte der Seite rechts.

## Vorteile für Ihr Unternehmen

Die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach dem Teilhabechancengesetz nutzt auch Ihrem Unternehmen. Sie unterstreichen Ihre gesellschaftliche Verantwortung als Arbeitgeber und gewinnen zugleich neue Mitarbeiter, die Ihre Fachkräfte von alltäglichen Helfertätigkeiten entlasten und so Freiraum für die eigentlichen Kernaufgaben schaffen.

Um die Qualität sowie Nachhaltigkeit der Beschäftigung zu unterstützen, umfasst die Förderung ein „Coaching-on-the-Job“ sowie zusätzliche Mittel für eine arbeitsplatzbezogene Qualifizierung.

Unsere Mitarbeiter unterstützen Sie zudem bei der Antragstellung und allen Fragen rund um die Förderung.

## Teilhabe am Arbeitsmarkt

*Förderung nach § 16i SGB II*



## Wer wird gefördert?

- Menschen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben
- mindestens 5 bzw. 6 innerhalb der letzten 7 Jahre Arbeitslosengeld II bezogen haben

## Wie wird gefördert?

- **Lohnkostenzuschuss für maximal 5 Jahre**
  - bis zu 100 % in den ersten 2 Jahren
  - in jedem weiteren Jahr Senkung um 10 %
- Pauschalierter Betrag am Gesamtsozialversicherungsbeitrag ohne Anteil zur Arbeitslosenversicherung
- Ganzheitliche Betreuung für Arbeitnehmer und Betrieb durch einen Jobcoach. Das Coaching ist im ersten Jahr Bestandteil der Förderung und kann auf Wunsch über die gesamte Förderdauer ausgedehnt werden.
- Qualifizierungen in angemessenem zeitlichen Umfang durch erforderliche Weiterbildungen oder betriebliche Praktika bei anderen Arbeitgebern werden bezuschusst. Der Zuschuss kann bis zu 3.000 Euro pro Förderfall betragen.